



## Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2021/0218	18. Januar 2022		
Gegenstand			
<b>Haushaltsberatungen 2022 - 2025</b>			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.12.2021	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	Vorberatung
16.12.2021	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich	Vorberatung
25.01.2022	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat stimmt dem Haushaltsplan 2022, dem Stellenplan 2022 und der mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanung für die Jahre 2023 bis 2025 zu und beschließt die Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

### Vorschlagsbegründung

Der vorliegende Haushaltsplan 2022 sowie die mittelfristige Finanzplanung wurden in den Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 08.12.2021 und 16.12.2021 beraten. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 dem Stadtrat empfohlen, dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 und der mittelfristigen Finanzplanung mit den in den Sitzungen vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Die KommHV-Doppik sieht in § 24 vor, dass der Haushalt dann ausgeglichen ist, wenn der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt (Jahresüberschuss). Im Haushaltsjahr 2022 übersteigt der Gesamtbetrag der Aufwendungen den Gesamtbetrag der Erträge um 3.010.700 €. Im Finanzplanungszeitraum ist erst 2025 mit Überschüssen zu planen.

Für die Fälle, in denen der Haushaltsausgleich im Planjahr bzw. im Finanzplanungszeitraum aufgrund besonderer Ereignisse (z.B. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Pandemie) nicht möglich

ist, darf gem. § 24 KommHV-Doppik die Ergebnisrücklage zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Die Stadt Puchheim konnte in den Rechnungsjahren 2007 bis 2020 eine Ergebnisrücklage von insgesamt 54.982.968,46 € bilden. Die Gesamtsumme der saldierten Jahresfehlbeträge sowie -überschüsse im Ergebnishaushalt für die Planungszeiträume 2022 bis einschließlich 2025 beträgt --7.573.400,00 €. Somit ist der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich gegeben, die Höhe der Ergebnisrücklage sinkt auf rund 42,7 Mio. €. Die Zahlungsfähigkeit ist im gesamten Finanzplanungszeitraum gegeben. Die Anforderungen an den Haushaltsausgleich sind somit erfüllt.

Der Endbestand an Finanzmitteln sinkt bei einem Anfangsbestand für 2022 von 19,5 Mio. € und der gleichzeitigen Kreditaufnahmen 2022 und 2024 in den nächsten vier Jahren um rund 17,3 Mio. €. Durch die geplante Darlehensaufnahme steigt der Schuldenstand im Jahr 2022 voraussichtlich von 1,5 Mio. € auf 2,4 Mio. €.

### Beiräte, Referent/in

Die Beteiligung des Finanzreferenten ist vor Ladung erfolgt.

### Anlagen:

1. Haushalt 2022 - Version StR
2. Investitions- und Finanzplan\_2022

### Bearbeitungsvermerke

Organisationseinheit 20 Kämmerei	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Hänel, Vera	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Heitmeir, Harald	Freigabe Erster Bürgermeister	